

**Bereitstellungsliste für
den Prüfungsbetrieb****Ausbaufacharbeiter/-in**

Trockenbauarbeiten

Zwischenprüfung 2024/25

Trockenbaumonteur/-in

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:**1 Profile**

| | Anzahl | Bezeichnung | Länge |
|-----|---------|-------------|--------|
| 1.1 | 9 Stück | CW 75 | 2,50 m |
| 1.2 | 2 Stück | UW 75 | 4,00 m |
| 1.3 | 2 Stück | UD 28 | 3,00 m |

2 Gipsplatten

| | | |
|-----|-----------|--|
| 2.1 | 3 Stück | Gipsplatte Typ A 2000 × 1250 × 12,5 AK |
| 2.2 | 0,5 Stück | Lochplatte (Lochung beliebig) 1200 × 2000 × 12,5 |

3 Verbindungselemente

| | | | |
|-----|-----------|--------------------------------|------------------------|
| 3.1 | 250 Stück | Schnellbauschrauben | TN 25 (Einfachgewinde) |
| 3.2 | 50 Stück | Schnellbauschrauben | TN 35 (Doppelgewinde) |
| 3.3 | 1 Stück | Alu-Kantenschutzprofil 2,50 m | |
| 3.4 | 1 Stück | Alux-Kantenschutzprofil 2,50 m | |
| 3.5 | 4 m | Anschlussdichtung 70 mm | |
| 3.6 | 10 m | Papierfugendeckstreifen | |
| 3.7 | 5 kg | Fugenfüller | |

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke bzw. Arbeitstische
2. Arbeitsfläche ca. 1,50 m × 2,50 m (Hartfaserplatte, Spanplatte oder Ähnliches)
3. Tritt- oder Stehleiter
4. 1 Reißlatte (Setzlatte), ca. 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,50 m zuzüglich Arbeitsraum.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe und auf eine Boxenhöhe von 2,50 m abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden bzw. sollte eine andere Boxenhöhe vorliegen, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und die Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.